

## DRUCKSACHE - NR. 2019-119

17.04.2019 | Anlagen: 1 | Az: 32-110.2

ÖFFENTLICH

*(Befangenheit beachten)*

### Parken in Herrenberg; GR-Antrag der CDU-Fraktion Nr. 05/2019

Kontakt: Herr Dieter Bäuerle | Ordnungsamt  
Tel: 07032 / 924-213 | E-Mail: d.baeuerle@herrenberg.de

Bezug:	Nr.	Termin	Ö/N	Art
Finanzausschuss	2019-119	08.05.2019	Ö	zur Vorberatung
Gemeinderat	2019-119	14.05.2019	Ö	zur Beschlussfassung

#### I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt von der Drucksache Kenntnis.
2. Der Antrag der CDU - Fraktion Nr. 05/2019 wird für erledigt erklärt.

#### II. Das Wesentliche im Überblick

- Die Umrüstung der Parkscheinautomaten auf bargeldlose und überwiegend kontaktlose Bezahlungsmöglichkeit wird ab sofort getestet und bei erfolgreichem Test Zug um Zug vollständig umgesetzt
- Die Einführung von Handyparken wird derzeit vorbereitet und eingeführt, sobald die vertraglichen Grundlagen geschaffen wurden, voraussichtlich 2. Halbjahr 2019
- Die Errichtung von Schrankenanlagen am Graben wird derzeit nicht vorgeschlagen
- Zunächst (zumindest während der Bauzeit „Seeländer“) ist auch keine Schrankenanlage am Stadthallenparkplatz möglich. Nach Abschluss der Bauarbeiten soll eine solche erneut geprüft werden.
- Als Ausgleich für die jetzt schon bestehenden und kommenden Belastungen durch Baumaßnahmen im Bereich um die Altstadt wird die Festwiese kostenfrei als Parkraum zur Verfügung gestellt. Im Bereich Aischbachstraße werden die Parkflächen ebenfalls kostenfrei und ohne zeitliche Begrenzung als Parkraum zur Verfügung gestellt.

### III. Sachverhalt

#### 1. Leitbild Herrenberg 2020 / Ziele / Beteiligung

##### Handlungsfeld / Handlungsziel

*H4 Mobilität und Erreichbarkeit:*

##### Projekte und Maßnahmen

- *P9 Weiterentwicklung des Parkraummanagements und Optimierung des Parkleitsystems zur Vermeidung von Parksuchverkehren*

#### 2. Ausgangslage

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 hat die CDU-Fraktion den Antrag 05/2019 auf Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit beim Bezahlen der Parkgebühren gestellt. Dieser wird hiermit beantwortet. Unabhängig von diesem Antrag hat die Verwaltung aber bereits vorher sowohl die Umrüstung der Parkscheinautomaten auf bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten als auch für „Handyparken“ geprüft und entsprechende Verhandlungen geführt. Darüber hinaus soll durch die Bereitstellung zusätzlicher kostenloser bzw. zeitlich unbegrenzter Parkmöglichkeiten während der Baumaßnahmen im Innenstadtbereich ein Ausgleich für die dadurch bedingten Einschränkungen geschaffen werden.

#### 3. Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit beim Bezahlen der Parkgebühren:

Von den derzeit in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes betriebenen 26 Parkscheinautomaten waren bisher 21 Automaten mit Geldkartenfunktion, 1 Automat mit EC-Karten- bzw. Girocard-Funktion und 4 Automaten ohne Zusatzfunktion (nur Münzbetrieb).

Die Geldkartenfunktion an den Automaten wurde seit dem 01.04.2019 gesperrt, nachdem die Einnahmen über diese Funktion immer mehr zurückgegangen waren und die Funktion vom Hersteller nicht mehr unterstützt wird.

Aus diesem Grund wurden bereits im Januar Verhandlungen mit dem Anbieter der städtischen Parkscheinautomaten, Firma Gleichauf aus Villingen-Schwenningen, über die für die Stadt und die Nutzer günstigsten und zukunftsfähigsten Alternativlösungen aufgenommen. Dabei hat sich eine Kombination aus (weit überwiegend) Automaten mit Terminals für die Girocard kontaktlos-Funktion und wenigen mit Girocard und PIN-Funktion - für Nutzer/innen ohne entsprechende Bank-Card und ohne geeignete Handy-App - als bester Ansatz gezeigt. Immer mehr Banken rüsten Ihre EC-Karten mit NFC-Funktion aus. Dabei handelt es sich um einen Funk-Chip, mit dem durch bloßes Vorhalten der entsprechend ausgestatteten EC-Karte z. B. an entsprechend ausgerüsteten Parkscheinautomaten bezahlt werden. Da bei uns immer Beträge unter 25 € anfallen, ist die Eingabe der PIN nicht erforderlich. Es fallen für die Zahlungsvorgänge auch keine Bank- oder Transaktionsgebühren an (im Unterschied zum echten Handy- Parken). Zudem ist es bereits jetzt möglich, an diesen Eingabestellen auch mit Smartphones zu bezahlen, sofern diese ebenfalls einen NFC-Chip enthalten. Immer weniger EC-Kartenanbieter geben Karten ohne entsprechende Funktion aus, die dann mit PIN genutzt werden können. Aus diesem Grund sollen mehr Automaten auf Girocard kontaktlos umgerüstet werden und nur wenige mit PIN-Funktion für die übrigen Nutzer. Dies entspricht sowohl dem Stand der Technik als auch den zu erwartenden Entwicklungen. Aufgrund der bisher jedoch nicht immer problemlosen Erfahrungen (Störanfälligkeit der Geräte) in der Vergangenheit sollen diese Funktionen zunächst an einigen Automaten getestet werden.

Es werden deshalb zunächst die drei am stärksten frequentierten Automaten (Graben West 1, Seelesplatz, Horber/Nagolder Straße) auf Kartenterminal kontaktlos, Automatentyp „smart“, umgerüstet (Kosten: 3 x 1.260,00 € netto) und der Automat an der Stadthalle wird auf Kartenterminal kontaktlos Automatentyp „PIN“ (auch für einfache EC-Karte, dann aber mit PIN-Eingabe) umgerüstet (Kosten: 1.260 € netto). Damit kann die jeweils neue Funktion in einer Testphase von 6 Monaten erprobt werden, bevor mehr Geld investiert wird. Wenn sich dies gut bewährt, kann entsprechend dem GR-Antrag der CDU-Fraktion Nr. 05/2019 gleich vollständig oder aber Zug um Zug umgerüstet werden. Die Verwaltung schlägt vor, bei erfolgreicher Evaluation, alle verbleibenden Parkscheinautomaten umzurüsten. Die Kosten für die Umstellung von 20 Automaten auf „Girocard kontaktlos“ und 4 Automaten auf „Girocard kontaktlos PIN“ betragen insgesamt 39.044,40 € (inkl. Mehrwertsteuer, ohne möglichen Rabatt, der aber selbstverständlich angestrebt wird). Die Finanzierung erfolgt über den Nachtragshaushaltsplan 2019 und den Haushalt 2020.

#### **4. Umrüstung der Fernüberwachung der Parkscheinautomaten:**

Unabhängig davon muss in jedem Fall die Fernüberwachung der Parkscheinautomaten neu organisiert werden, nachdem das seitherige System nicht mehr weitergeführt werden kann, da es vom Hersteller nicht mehr unterstützt wird. Hierzu müssen insgesamt 25 Automaten auf das Software-Upgrade Citea von V1 auf V3 umgerüstet und dann alle Automaten, soweit dies noch nicht der Fall ist, an der Fernüberwachung CityLine angeschlossen werden. Hierfür fallen Kosten in Höhe von insgesamt 4.375 Euro zzgl. Mehrwertsteuer an. Der Auftrag hierzu wurde bereits erteilt, um die weitere Funktionsfähigkeit gewährleisten zu können.

#### **5. Einführung von Möglichkeiten zum „Handy- Parken“ in Herrenberg:**

Um auch eine Möglichkeit für das Handy-Parken zu eröffnen, steht die Verwaltung bereits in Kontakt mit der Plattform „Smartparking e.V.“. Smartparking e.V. ist eine Plattform eines anbieterübergreifenden Branchenverbands für das Thema digitales Bezahlen von Parkvorgängen. Dabei handelt es sich um ein offenes und ausschreibungsfreies Mehrbetreibermodell, welches schnell implementiert werden kann. Diese Lösung wird Kommunen kostenfrei angeboten. Weitere Vorteile sind, dass der Nutzer entscheidet, welches Angebot er nutzen möchte. Durch den Wettbewerb sind die Anbieter in der Pflicht, innovativ und kostengünstig zu bleiben. Das offene Modell stellt zudem sicher, dass man immer auf dem aktuellsten Stand ist. Für die Parkraumüberwachung entsteht kein Mehraufwand, da insbesondere das Inkassorisiko bei den Anbietern liegt. Auch eine Schnittstelle an das von der Stadt verwendete Ordnungswidrigkeitenverfahren „Owi21“ ist gegeben. Somit kann der Nutzer zum einen in herkömmlicher Art und Weise, seinen Parkschein am Automaten lösen, diesen mittels Bargeld oder EC-Karte bezahlen oder aber über eine Handy-App ein digitales Parkticket lösen und dieses bei Bedarf bis zur Höchstparkdauer verlängern. Durch die Einführung des Handy-Parken an sich geht kein Änderungsbedarf an der Parkgebührensatzung einher.

#### **6. Einführung von Schrankenanlagen am Graben und am Stadthallenparkplatz:**

Grundsätzlich ist eine Schrankenanlage eine günstige Form zur sicheren Parkraumbewirtschaftung. Zudem muss nur die tatsächlich genutzte Parkzeit bezahlt werden - nach Beendigung des Parkvorgangs - und nicht im Voraus (nach dem geschätzten Zeitbedarf).

Bei einer Schrankenanlage wäre mit Investitionen in Höhe von rund 100.000 Euro (pro Schrankenanlage) sowie den Kosten für einen dauerhaften Notdienst (24 Stunden an 7 Tagen der Woche) und den jährlichen Wartungskosten in Höhe von ca. 5% der Investitionssumme zu rechnen.

Diese Kosten sind bei Schrankenanlagen unter freiem Himmel eher höher anzusetzen und auch die Störungsanfälligkeit ist erhöht.

Eine Schrankenanlage für den Oberen Graben (Graben Ost) ist nur im unmittelbaren Bereich der Parkplätze machbar. Die Durchfahrtsbeziehungen müssen in jedem Fall erhalten und auch die dort befindlichen privaten Stellplätze nutzbar bleiben. Damit könnte durch die Schrankenanlage nur eine geringe Anzahl an Parkplätzen umfasst werden. Die Investitionskosten sind dem gegenüber unverhältnismäßig.

Die Errichtung einer Schrankenanlage im Unteren Graben (Graben West) wird ebenfalls nicht für sinnvoll erachtet. Zum einen würde sich bei einem Defekt der Schranke in kürzester Zeit ein geballter Rückstau an der Einfahrt zu den Parkflächen ergeben. Darüber hinaus ist immer wieder festzustellen, dass Nutzer hier teilweise Schwierigkeiten beim Ein-/Ausfahren haben, was wiederum Schwierigkeiten für den Verkehrsfluss bedeuten würde. Ein nicht zu vernachlässigender Rückstau bis auf die Hindenburgstraße wäre an dieser Stelle vorprogrammiert. Dies steht im Widerspruch zu den Bemühungen, den innerstädtischen Verkehrsfluss zu verbessern.

Zudem ist hier zu beachten, dass der Fahrplan Innenstadt vorsieht, den Bereich „Graben“ künftig weitgehend autofrei zu machen und dann städtebaulich aufzuwerten. Dies steht in Abhängigkeit zur Schaffung neuen Parkraums, der mit dem Parkhaus an der Hindenburgstraße erfolgen soll. Es kann sich durch den anstehenden Bürgerentscheid hier eine neue Situation ergeben. Gegebenenfalls ist dann zu klären, ob dieser Beschluss noch aufrechterhalten wird. Es wird daher empfohlen, zu einer Schrankenanlage am Graben keine Entscheidung zu treffen, bevor nicht klar ist, wie es mit dem Parkhaus an der Hindenburgstraße weitergeht. Eine provisorische Schrankenanlage oder eine kurzfristige Umsetzung der Anlage an einen anderen Ort werden nicht befürwortet und sind auch nicht sinnvoll.

Am Stadthallenparkplatz wäre eine Schranke grundsätzlich vorstellbar, jedoch nicht in den nächsten beiden Jahren, aufgrund der derzeit dort stattfindenden Baumaßnahmen. Der Jahnweg dient derzeit als Feuerwehrzu- und -ausfahrt und muss - auch nach der provisorischen Anbindung der Stadthallenstraße an die Zeppelinstraße - jederzeit uneingeschränkt befahrbar sein. Somit müsste die Schrankenanlage zumindest während der nächsten beiden Jahre ständig geöffnet bleiben. Nach Abschluss der Baumaßnahmen kann die Errichtung einer Schrankenanlage in diesem Bereich erneut geprüft werden, auch im Hinblick auf eventuell anstehende Nutzungsänderungen in diesem Bereich.

## **7. Zusätzliche Parkplatzflächen während der Bauarbeiten im Bereich Seeländer:**

Während der Baustellenphase werden die Parkplätze auf der Festwiese (ca. 80 PKW-Stellplätze) den Nutzern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Parkplätze an der Aischbachstraße werden für die Inhaber von P+ R - Tickets und Monatstickets als Ausweichflächen zur Verfügung gestellt. Zudem ist vorgesehen, die dortige Parkzeitbeschränkung während dieser Zeit aufzuheben, um die Parkplatzsituation auch für die Anwohner und in der Innenstadt beschäftigte Personen weiter verbessern zu können. Weitere Ersatzparkflächen wurden geprüft. In absehbarer Zeit werden zusätzliche Parkplätze auf dem Gelände des ehemaligen Tierzuchtsamtes (Benzstraße 26) zur Verfügung stehen. Weitere Flächen stehen nur bei Veranstaltungen zur Verfügung oder sind aufgrund ihrer Beschaffenheit bzw. aufgrund der Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse nicht dauerhaft nutzbar.

**8. Umsetzung:**

Es wird empfohlen, derzeit keine Schrankenanlagen zu installieren, weder am Graben, noch am Stadthallenparkplatz. Die Problematik wird weiter beobachtet und zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen.

An den Parkscheinautomaten wird während einer 6-monatigen Testphase an insgesamt 4 stark frequentierten Automaten die neue Funktion Girocard kontaktlos bzw. Girocard PIN erprobt. Sofern die Erfahrungen gut sind, wird vorgeschlagen, alle übrigen Automaten Zug um Zug entsprechend nachzurüsten und damit eine zeitgemäße und zukunftssichere Möglichkeit für das bargeldlose Bezahlen der Parkgebühren bereitzustellen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtrag 2019 und im Haushalt 2020 vorzusehen.

Die Verwaltung wird so bald wie möglich die Voraussetzungen für das „Handy- Parken“ mit geeigneten Vertragspartnern erarbeiten, eine entsprechende Plattform bereitstellen und die hierfür erforderlichen Verträge abschließen. Der Gemeinderat wird über den weiteren Sachstand unterrichtet.

**8. Ressourcen****Haushaltsmittel:**

*Umrüstung der Parkscheinautomaten zur Erprobung und der Fernüberwachung: **13.000 Euro im Nachtragshaushalt 2019***

*Umrüstung der übrigen Parkscheinautomaten: **30.000 Euro im Haushalt 2020:***

**IV. Anlagen:**

Anlage: 1:      Ö      CDU-Antrag 05/2019

Stefan Metzinger

Dieter Bäuerle  
Ordnungsamt

Sandra Böhme  
Ordnungsamt